

hmd.regional 2020

für Mitarbeiter und Teams

Ihr hmd.team vor Ort:

Silke Döring
Ulrike Wittner
Kerstin Vetter
Brigitte Themel
Martin Weber
Raphael Weinelt
Tobias Heinrich
Christian Heidler

Wir freuen uns auf einen spannenden Tag mit Ihnen.

hmd.regional 2020

Organisatorisches

| | |
|---------------|----------------------------|
| 09.00 Uhr | Eröffnung & Aktuelles |
| 10.00 Uhr | hmd.steuern |
| 10.30 Uhr | - kurze Kaffeepause - |
| 10.45 Uhr | hmd.steuern |
| 12.30 Uhr | - Mittagessen - |
| 13.15 Uhr | hmd.rewe |
| 14.45 Uhr | - kurze Kaffeepause - |
| 15.00 Uhr | hmd.rewe |
| ca. 16.30 Uhr | - voraussichtliches Ende - |

Eröffnung & Aktuelles

- Begrüßung, Vorstellung, Ablauf

Aktuelle Themen rund um die Steuerberatung

- Aktuelles aus der Steuerberatung
 - GoBD Anpassung
 - GWG 2020 mit Archivvorlage
 - Löschen alte Mandantendaten
- Verfahrensdokumentation mit smartdocu®
- Neues aus der Kanzleiorganisation
- Anpassung der Gebührenverordnung StBVV
- Zentrale Scaneinstellungen Kanzleiweit
- hmd.webservices mit der hmd.onlinekasse
- Kontroverse altes oder neues Kontoblatt
- Einsatz von PayPal ab Q3/2020

Aktuelle Themen rund um die Steuerberatung

- hmd.bundesanzeiger mit Onlineabgabe
- Archivabgleich
- Arbeitshilfen

hmd.stammdaten

- Mandantentypen
- Rücksynchonisierung
- Besonderheiten in Verbindung mit hmd.steuern

hmd.steuern

Einkommensteuer

- Neuerungen 2020
 - Formulare
 - KAP-INV
 - eDaten
- Tipps & Tricks

Gewerbe- und Körperschaftsteuer

- Neuerungen
 - Formulare
 - Kontenzuordnung
 - Rückstellungen
- Tipps & Tricks

hmd.rewe

hmd.fibu

- Warum hmd.fibu und die Vorteile
- Allgemeine Vorstellung der neuen hmd.fibu
- Praxisbeispiele
 - Kontoauszugsmanager
 - Dauerbuchungen, Rechnungsabgrenzung
 - USt-VA
 - Auswertungen

hmd.abschluss

- Neuerungen
 - eBundesanzeiger
 - Bilanzmanager
 - Nutzung hmd Gliederung / Archivabgleich
 - F1 Hilfe
- Tipps & Tricks
- E-Bilanz im Alltag (E-Bilanz Hinweise)

Neufassung GoBD vom 28.11.2019 und Gültigkeit ab dem 01.01.2020 (BMF Schreiben vom 28.11.2019)

Die wesentlichen Änderungen:

- **Bildliche Erfassung durch mobile Geräte zulässig**
Durch den neuen, einheitlichen Begriff „bildliches Erfassen“ (statt bisher „Scannen“) wird aktuellen technischen Entwicklungen zum Fotografieren Rechnung getragen. Damit existieren nun auch die notwendigen Rahmenbedingungen für ein mobiles ersetzendes Scannen. Derartige Fotografien dürfen (trotz weiterhin bestehender Datenlokalisationsvorschriften wie § 146 Abs. 2 AO) auch im Ausland erstellt werden. Eine Verfahrensdokumentation ist weiterhin notwendig.
- **Werden Originaldateien in Inhouse-Formate konvertiert, müssen die ursprünglichen Dateien nicht mehr aufbewahrt werden**
Wurden früher Originaldateien in eigene Formate umgewandelt, mussten beide Versionen aufbewahrt werden; die konvertierte Version musste zudem als solche gekennzeichnet werden. Nach den neuen GoBD, Rz. 135, ist dies nun nicht mehr erforderlich, sofern die konvertierte Datei maschinell ausgewertet werden kann. Auch hier muss eine entsprechende Verfahrensdokumentation vorgelegt werden.
- **Aufbewahrung der strukturierten Daten anstelle der bildhaften Dokumente bei so genannten "Mehrstücken" ausreichend**
Werden beispielsweise über eine Banking- oder Zahlungsdienstschnittstelle strukturierte Daten (Kontoeinzelumsätze) abgerufen, reicht die Aufbewahrung dieser strukturierten Daten aus. Inhaltsgleiche bildhafte Dokumente, z. B. PDF-Kontoauszüge oder E-Mails mit Umsatzübersichten, müssen nicht mehr aufbewahrt werden. Voraussetzung ist jedoch, dass sich die strukturierten Daten mindestens genauso gut auswerten lassen wie das bildhafte Belegdokument.

Neufassung GoBD vom 28.11.2019 und Gültigkeit ab dem 01.01.2020

Die wesentlichen Änderungen:

- **Aufbewahrung der strukturierten Daten anstelle der bildhaften Dokumente bei so genannten "Mehrstücken" ausreichend**
Bei der Aufbewahrung von Hybrid-Formaten wie ZUGFeRD kommt es auf die tatsächliche Verarbeitung an. Wird die XML-Datei weiterverarbeitet, hat sie Belegfunktion und unterliegt der Aufbewahrungspflicht. In diesem Fall reicht es, die XML-Datei aufzubewahren. Werden jedoch die nachgelagerten Prozesse durch das bildhafte Dokument (PDF) belegt, müssen für Zwecke der maschinellen Auswertbarkeit beide Formate (PDF + XML) vorgehalten werden.
- **Fokus auf Einzelaufzeichnungspflicht und zeitgerechtes Buchen**
Im Hinblick auf die gesetzliche Pflicht zur Einzelaufzeichnung von baren Geschäftsvorfällen werden die Grundsätze zur Einzelaufzeichnungspflicht und zum zeitnahen Buchen in der Neufassung der GoBD nochmals explizit erwähnt. Es wird aber auch klargestellt, dass bare und unbare Geschäftsvorfälle kurzzeitig gemeinsam in einem Grundbuch festgehalten werden können, was insbesondere für Betriebe mit gemischten Zahlungsarten (z. B. Restaurants, Hotels) eine Erleichterung darstellt.
- **Aufbewahrungsvorschriften bei Systemmigrationen abgemildert**
Sofern noch nicht mit der Außenprüfung begonnen wurde, ist es im Falle eines Systemwechsels oder der Auslagerung von aufzeichnungs- und aufbewahrungspflichtigen Daten aus dem Produktivsystem ausreichend, wenn nach Ablauf des fünften Kalenderjahres, das auf die Umstellung folgt, nur noch der Z3-Zugriff (= Datenträgerbereitstellung) zur Verfügung gestellt wird.
- **Klarstellung zu Stornobuchungen**
Ursprüngliche Buchung und Stornobuchung im Buchführungssystem müssen verpflichtend aufeinander referenziert werden.

GWG - Geldwäschegesetz

Wie wir Sie unterstützen können:

- Schaffung einer Vorlage bzw. Checkliste in hmd.mandant mit der Abarbeitung des Prozesses
- Scannen von Personalausweis oder sonstigen Dokumenten
- Identifizierung des Kunden / Bargeldgeschäfte / Unbare Geldgeschäfte / Sonstige Anhaltspunkte
- Kontrollliste in hmd.mandant für die Erfassung von Daten

Zentrale Einstellung für Scannen und DMS Dokumente

- Über das Personal Cockpit können Sie kanzleiweite Einstellungen für das Scannen und die Dokumentenverarbeitung hinterlegen

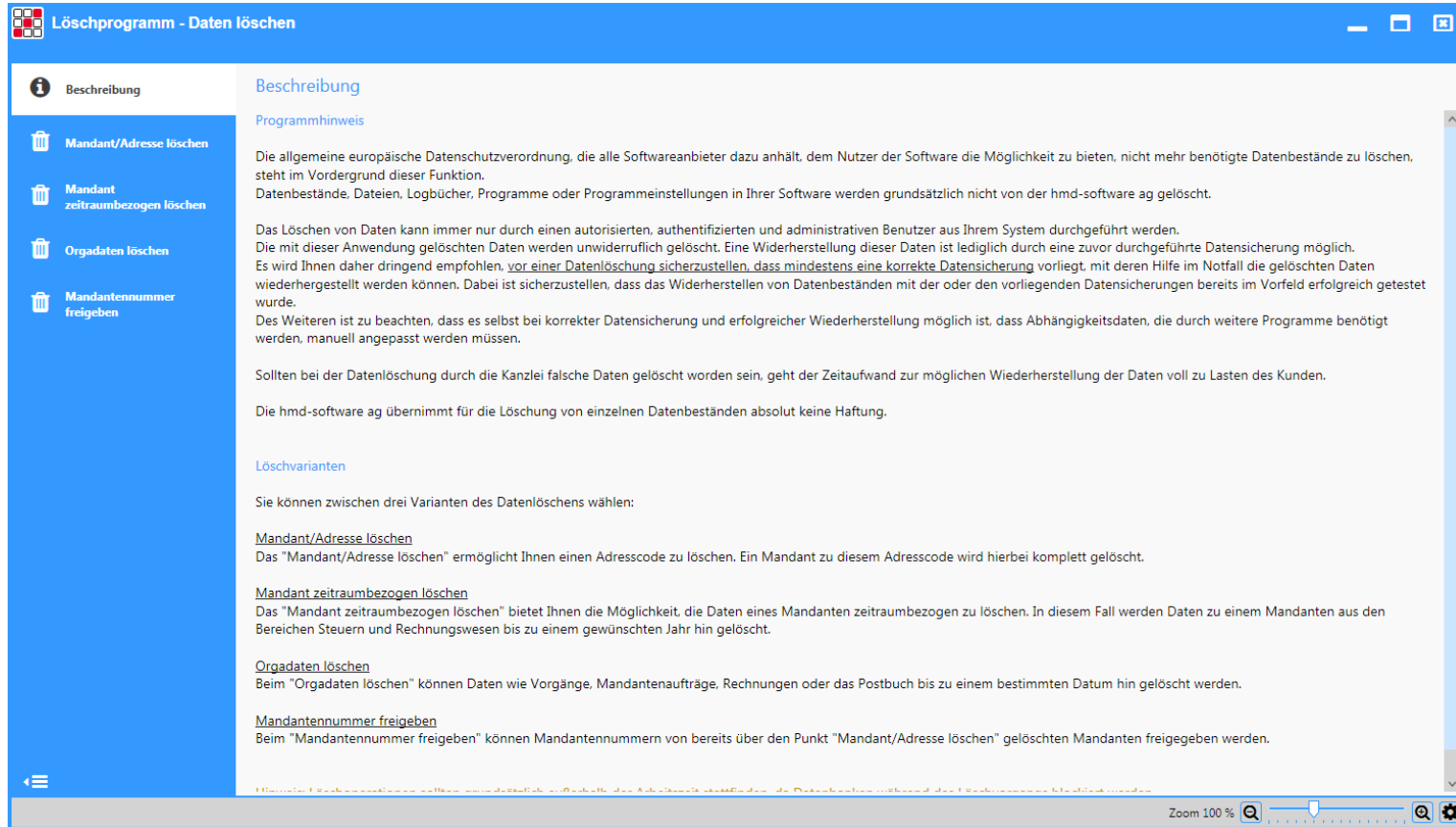
Unterschrift auf Rechnungen entfällt

- Mit der Anpassung der StBVV wird auch §9 Absatz1 Satz1 entfallen. Die Unterschrift ist nicht mehr nötig, wenn der Mandant dazu schriftlich eingewilligt hat.

Anpassungen bei der StBVV ab Mitte 2020

- Ab Mitte 2020 wird es eine positive Anpassungen der StBVV geben
- Wir stellen Ihnen die Anpassungen auf Wunsch automatisch zur Aktualisierung der StBVV in der [hmd.orga](#) bereit
- Hinweise im Detail:
<https://www.iww.de/kp/gebuehrenrecht/steuerberaterverguetungsverordnung-verbesserungen-bei-der-stbv-in-sicht-f127388>

DSGVO – Löschen von alten Mandantendatenbeständen



Löschprogramm - Daten löschen

Beschreibung

Beschreibung

Programmhinweis

Die allgemeine europäische Datenschutzverordnung, die alle Softwareanbieter dazu anhält, dem Nutzer der Software die Möglichkeit zu bieten, nicht mehr benötigte Datenbestände zu löschen, steht im Vordergrund dieser Funktion. Datenbestände, Dateien, Logbücher, Programme oder Programmeinstellungen in Ihrer Software werden grundsätzlich nicht von der hmd-software ag gelöscht.

Das Löschen von Daten kann immer nur durch einen autorisierten, authentifizierten und administrativen Benutzer aus Ihrem System durchgeführt werden. Die mit dieser Anwendung gelöschten Daten werden unwiderruflich gelöscht. Eine Wiederherstellung dieser Daten ist lediglich durch eine zuvor durchgeführte Datensicherung möglich. Es wird Ihnen daher dringend empfohlen, vor einer Datenlöschung sicherzustellen, dass mindestens eine korrekte Datensicherung vorliegt, mit deren Hilfe im Notfall die gelöschten Daten wiederhergestellt werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass das Wiederherstellen von Datenbeständen mit der oder den vorliegenden Datensicherungen bereits im Vorfeld erfolgreich getestet wurde.

Des Weiteren ist zu beachten, dass es selbst bei korrekter Datensicherung und erfolgreicher Wiederherstellung möglich ist, dass Abhängigkeitsdaten, die durch weitere Programme benötigt werden, manuell angepasst werden müssen.

Sollten bei der Datenlöschung durch die Kanzlei falsche Daten gelöscht worden sein, geht der Zeitaufwand zur möglichen Wiederherstellung der Daten voll zu Lasten des Kunden.

Die hmd-software ag übernimmt für die Löschung von einzelnen Datenbeständen absolut keine Haftung.

Löschvarianten

Sie können zwischen drei Varianten des Datenlöschens wählen:

Mandant/Adresse löschen
Das "Mandant/Adresse löschen" ermöglicht Ihnen einen Adresscode zu löschen. Ein Mandant zu diesem Adresscode wird hierbei komplett gelöscht.

Mandant zeitraumbezogen löschen
Das "Mandant zeitraumbezogen löschen" bietet Ihnen die Möglichkeit, die Daten eines Mandanten zeitraumbezogen zu löschen. In diesem Fall werden Daten zu einem Mandanten aus den Bereichen Steuern und Rechnungswesen bis zu einem gewünschten Jahr hin gelöscht.

Orgadaten löschen
Beim "Orgadaten löschen" können Daten wie Vorgänge, Mandantenaufträge, Rechnungen oder das Postbuch bis zu einem bestimmten Datum hin gelöscht werden.

Mandantenummer freigeben
Beim "Mandantenummer freigeben" können Mandantenummern von bereits über den Punkt "Mandant/Adresse löschen" gelöschten Mandanten freigegeben werden.

Zoom 100%

Verfahrensdokumentation mit Smartdocu®

Wie wir Sie unterstützen können:

- Alle Detailinfos finden Sie unter <https://software-steuerberater.eu/hp1307/Verfahrensdokumentation.htm>
- Kollaborationslösung in der Cloud für Mandant und Steuerberatung
- Ablage in hmd.mandant für die Archivierung
- Direkter Start und Zugriff aus dem Personal Cockpit über den Mandanten
- Sicher in die Betriebsprüfung
- Pflichtbestandteil in der Betriebsprüfung lt. GoBD

Nutzung der hmd.onlinekasse

Wie wir Sie unterstützen können:

- Ab dem 31.03.2020 können keine neuen Lizenz mehr für das Bestandsprogramm „Kasse“ mehr ausgestellt werden.
- Der Nachfolger steht seit gut zwei Jahren zur Verfügung. Die hmd.onlinekasse für den Mandanten
- GoBD Konform incl. Belegbilder
- Import in die Finanzbuchhaltung und hmd.fibu
- Onlinefähig ohne Terminalserverlizenzierung
- Einfach erreichbar über den hmd.aspclient
- Vereinfachte Nutzung der Kasse in Form eines Wizzard, der durch das Programm führt

PayPal Einsatz ab dem Q3/2020 in der hmd.fibu

- Ab dem Q3/2020 können PayPal Konten verarbeitet werden
- Abrufe werden über die Eurodata, wie bei hmd.skybank erfolgen
- Freischaltung über die hmd.skybank Verwaltung im Kanzleiportal

Arbeitshilfen

Kontoblatt

- Warum wird das alte Kontoblatt nach wie vor am häufigsten eingesetzt?
- Vorteile neu:
 - Ansicht bebuchter Konten
 - Darstellung mehrerer Konten
 - Darstellung für alle Zeiträume
 - Darstellung horizontal oder vertikal zum schnellen Abgleich ggf. ein Konto zwei verschiedene WJ
 - ein eigenständiges Programm
 - Sie müssen nicht schließen sondern können weiterbuchen,
 - damit steht die Ladezeit, die etwas länger dauert als beim alten Kontoblatt nicht mehr im Fokus.
 - 3-5 Aufrufe alte dauern immer länger als ein Programmaufruf neu

Automatisierter Import

- Wer nutzt das Tool schon?
- Was macht das Tool?
 - nach einmaliger Einrichtung, automatisierter Import von neuen Dateien in die Finanzbuchhaltung
- Was ist neu?
 - Für all diejenigen, die SBS Dateien importieren wollen - auch diese lassen sich jetzt in Verbindung mit unserer SBS Schnittstelle automatisieren.

Arbeitshilfen

Digitale Lohnakte, Lohn-Plugin in Verbindung mit hmd.mandant

- Obwohl diverse Unterlagen schon digital geschickt werden, oft Ablage analog
- Gleichzeitiges Arbeiten in hmd.mandant und Lohnsoftware möglich
- Die Kanzleiorganisation bleibt, wie gewohnt, in hmd.mandant
- Vorhandene Anbindungen an die Mandanten via hmd.dts oder hmd.netarchiv können weiter genutzt werden
- Schnelle und individuelle Einstellung der Ansichten
- Unterstützung von hmd.lohn, DATEV, Addison und SBS
- Optional - zusätzliche Möglichkeiten um Routinearbeiten zu automatisieren
- Moderne und digitale Arbeitsweisen stärken die Außenwirkung

Ablauf

- Erstellung der Lohnabrechnungen in der Lohnsoftware
- Export der Auswertungen als einzelne PDF's in einem Verzeichnis z. B. L:\Lohn\[MdtNr]
- Import in hmd.mandant
- Auswertungen werden nach Bedarf anhand des Dateinamens oder Inhalts zugeordnet
- Möglichkeit der automatischen Synchronisierung mit dem hmd.netarchiv
- Handling von Unterlagen zur Bearbeitung
- Erstellung von individuellen „Auswertungstypen“ möglich
- Anlage von „permanenten Zeilen“ – z. B. für Arbeitsverträge oder AU's

Und jetzt geht's los